

subjektive Schwere und ihr wirkliches Verhältnis zu den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen wider.

13. Zur Gruppe der Verbrechen gehören gesellschaftsgefährliche Handlungen der verschiedensten Art. Sie unterscheiden sich durch ihre spezifischen Ursachen und ihre Angriffsrichtung.

Die Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte sowie die Kriegsverbrechen sind Ergebnis und Bestandteil der von aggressiven imperialistischen Staaten betriebenen Kriegs-, Eroberungs- und Unterdrückungspolitik. Als Bestandteil der friedens- und menschenfeindlichen imperialistischen Politik stehen sie in antagonistischem Widerspruch zur gesamten friedliebenden Menschheit oder zu bestimmten Völkern oder Bevölkerungsgruppen. Diese Verbrechen sind gesellschaftsgefährlich im unmittelbaren Sinn des Wortes. Ihre Bedeutung und Gefährlichkeit gehen daher über den nationalen Charakter hinaus, und sie nehmen internationalen Charakter an. Daher sind nach § 1 Abs. 6 EGStGB solche Verbrechen, wenn sie vor Inkrafttreten des StGB begangen wurden, in Bekräftigung der bestehenden Rechtslage und in Übereinstimmung mit Art. 91 der Verfassung auch weiterhin auf der Grundlage der völkerrechtlichen Vorschriften zu verfolgen.

Unter den gegenwärtigen historischen Bedingungen richten sich diese Verbrechen in erster Linie gegen die Souveränität der DDR und die staatsbürgerlichen Rechte ihrer Bürger. Sie sind auf die Annexion der DDR und ihre Unterwerfung unter die Herrschaft des westdeutschen Imperialismus gerichtet. Sie sind ein Ausdruck der aggressiven Alleinvertretungsanmaßung der herrschenden imperialistischen und revan-chistischen Kreise der westdeutschen Bundesrepublik und ihrer Regierung. Verbrechen gegen die Souveränität der DDR sind daher auch konkreter Ausdruck von Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte, wie sie vom westdeutschen Imperialismus begangen werden. Die Aufnahme von Strafbestimmungen über diese schwersten Verbrechen in das StGB entspricht den Grundsätzen des Völkerrechts, insbesondere dem Statut und Urteil des internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg.

Die Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik (Staatsverbrechen) sind Ausdruck und Bestandteil der vom imperialistischen Weltsystem, insbesondere von Westdeutschland und Westberlin aus betriebenen Aggressionspolitik und Hetz- und Wühlätigkeit gegen die DDR und das ganze sozialistische Weltsystem. Sie sind Bestandteil der reaktionären Seite des Grundwiderspruchs zwischen Sozialismus und Imperialismus in Deutschland. Sie haben ihre Wurzeln nicht in inneren nicht-antagonistischen Widersprüchen und daraus erwachsenden Konflikten der sozialistischen Gesellschaft, sondern in der Existenz des imperialistischen Systems. Sie bringen die Klasseninteressen der Imperialisten und insbesondere ihrer reaktionärsten und aggressivsten Kreise unmittelbar